

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AF/0004/2013**

Beratung im **Stadtrat** am **01.02.2013**, TOP 16 öffentliche Sitzung

**Betreff: Mobile Endgeräte (Handys und Smartphones)**

### **Antwort:**

Die Beschaffung der Mobilfunkgeräte sowie der notwendigen Mobilfunkverträge erfolgt zentral durch das Hochbauamt, dessen Zuständigkeit sich aus § 40 Abs. 3 DuGO ergibt. Der im privaten Bereich bekannte Preisverfall im Mobilfunk ist im Bereich der gewerblichen Kunden leider nicht in gleichem Maße festzustellen.

Zu den Fragen:

1. Die Nutzung von mobilen Endgeräten wird seit Januar 2012 zentral durch das Haupt- und Personalamt gesteuert.
2. Der Bezug der Endgeräte erfolgt zurzeit über den Rahmenvertrag 253 der Telekom Deutschland GmbH. Der Landesbetrieb Daten und Information (LDI) hat aktuell einen neuen Mobilfunkrahmenvertrag ausgeschrieben; der Abschluss des Verfahrens wird Ende März erwartet. Sind die neuen Konditionen besser als die bisherigen, werden wir diesen nutzen.
3. Es bestehen zurzeit mit der Telekom 770 Verträge, darunter fallen 668 Handy, 38 Datenkarten und 64 Smartphones. Im Jahr 2012 betragen die Nutzungsgebühren 54.513 Euro.
4. Kostenfrei sind die Gespräche vom Handy und Smartphone zu den Festnetznummern 129-(Stadtnetz).
5. Die überwiegende Anzahl der Geräte wird für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst benötigt. Die meisten Geräte werden im Kommunalen Servicebetrieb Koblenz (138), Ordnungsamt (93), dem Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (71), dem Tiefbauamt (51) sowie dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz (34) eingesetzt.
6. Mobilfunkgeräte für verschiedene Nutzer (Funktionstelefone) werden im Ordnungsamt, im Kultur- und Schulverwaltungsamt sowie dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz eingesetzt.

Bis Dezember 2011 erfolgte die Bereitstellung der Mobilfunkgeräte auf Antrag der Amts- und Werkleitungen ohne eine weitergehende Plausibilitätsprüfung.

Aufgrund der gestiegenen Sicherheitsanforderungen bei der Nutzung von mobilen Geräten - auf denen regelmäßig personenbezogenen Daten gespeichert sind - wird seit 2012 zum mobilen Telefonieren ein Standardgerät eingesetzt, mit dem die Vorgaben des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erfüllt werden.

Bei Smartphones sind die Sicherheitsanforderungen wesentlich höher; hier ist es notwendig, die Sicherheitseinstellungen im KGRZ nach den Vorgaben des BSI vornehmen zu lassen.

Eine noch notwendige Dienstanweisung zum Einsatz von mobilen Geräten ist in Vorbereitung.

Durch die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben erhöhen sich die laufenden Kosten, sodass seit 2012 eine Plausibilitätsprüfung von Neuanträgen und bei Vertragsverlängerungen im Haupt- und Personalamt erfolgt. Damit ist es gelungen, den Geräteinsatz zu steuern und insbesondere bei Vertragsverlängerungen die Tarife zu prüfen. Angestrebt und in weiten Teilen erreicht ist eine Umstellung auf grundgebührenfreie Tarife.